

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 30 (1968)
Heft: 6-7

Artikel: Balsthal : eine unbekannte Bärenjagd
Autor: Haefeli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Balsthal - Eine unbekannte Bärenjagd

Von HANS HAEFELI ◊

Anfang des Jahres 1801 wurden in den Wäldern der Wanne und Lebern die Spuren eines Bären festgestellt. Eine vom Bezirksstatthalter befohlene Jagd durch die Jäger von Balsthal blieb erfolglos. Von den Bezirksstatthaltern Balsthal und Wangen wurde eine allgemeine Jagd angeordnet, um die Bewohner auf den Höfen und Bergen vor Schaden zu bewahren. Nach getroffenen Abmachungen der beiden Beamten sollten sich am 31. März 1801 aus den anliegenden Dörfern beider Bezirke dreissig Mann mit Gewehren und andern Waffen morgens um neun Uhr auf der Schwengimatt treffen. Um die Jagd geordnet durchzuführen, wurde Joseph Brunner, Säger, als Oberjäger mit den nötigen Vollmachten bestimmt. Im Laufe des Tages wurde der Bär im Walde südlich der Schwengimatt aufgejagt und durch Schüsse der beiden Jäger Brunner und Bloch aus unserm Dorf tödlich getroffen. Auf den Lärm und auf Rufen kamen die Jäger nach und nach herbei, so auch Ulrich Gabin auf dem Hof Waldemalp, Niederbipp. Der Bär hatte tags zuvor seinem Vater einen Stier auf der Weide zu Tode gesprengt. Voller Wut schlug der mit der Waffe, war es Stock oder Beil, auf den toten Bären los, dass er von den Anwesenden gehalten werden musste. Da der Bär auf bernischem Hoheitsgebiet geschossen wurde, empfahl unsere Bezirksbehörde dem Statthalter in Wangen, den beiden Jägern ein Schussgeld zu verabfolgen, da Solothurn den Jägern der Grenzkantone für erlegte Bären und Wölfe im Grenzgebiet immer ein solches zahlte. Was mit dem Bären geschah, und ob die Jäger ein Schussgeld erhielten, konnte nicht erforscht werden.